

INFORMATIONEN

Aquinostraße 7 – 11 • 50670 Köln • Telefon 0221 97269 -20 • Fax 0221 97269 -31
 info@grundrechtekomitee.de • www.grundrechtekomitee.de

Blockupy 2013 - Der Frankfurter Polizei-Kessel im Juni 2013

Bericht zur Demonstrationsbeobachtung vom 30. Mai bis 1. Juni 2013

Im Frühjahr 2013 rief das Blockupy-Bündnis zu Aktionen und Demonstrationen gegen die europaweite Verarmungspolitik in Frankfurt auf. Am Samstag, 1. Juni 2013, griff die Polizei den Demonstrationzug an und kesselte fast tausend Demonstrierende über neun Stunden. Sie verhinderte so eine Großdemonstration in der Stadt.

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie hat an den beiden Protesttagen die Versammlungen und den polizeilichen Umgang mit diesen beobachtet. In dem neu erschienenen Buch „Blockupy 2013 – Der Frankfurter Polizei-Kessel am 1. Juni 2013“ wird über die beiden Protesttage berichtet – vom phantasiereichen und selbstbestimmten Protest am Freitag bis zu den Vorgängen in und außerhalb des Kessels am Samstag. Die zentralen Merkmale des staatlichen Umgangs mit dem Protest werden in den Kontext des Grundrechts auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit gestellt und an der Brokdorf-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gemessen. Die politischen, polizeilichen und „wissenschaftlichen“ Begründungen des polizeilichen Vorgehens werden grundrechtlich bewertet.

Das Buch will dazu ermuntern, den Kampf ums Demonstrationsrecht trotzdem und erst recht auf der Straße und vor Gerichten weiterzuführen.

Alle (Förder-)Mitglieder können das Buch kostenlos erhalten!

Bitte teilen Sie uns Ihr Interesse per Email, Post oder Telefon mit – wir schicken das Buch umgehend zu.

Herzlichen Dank!

■ **Wir danken Ihnen und Euch allen ganz herzlich für die Spenden zum Ende des Jahres 2013. Sie machen damit unsere Arbeit erst möglich und zeigen, dass sie auch Ihnen wichtig ist. Wir danken für Ihr Vertrauen.**

Immerhin konnten wir so das Jahr 2013 mit einem kleinen Überschuss abschließen. Bitte unterstützen Sie uns auch weiterhin!

◆ *Martin Singe, Elke Steven, Dirk Vogelskamp*



Herausgeber:

Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. – Text: Elke Steven, Wolf-Dieter Narr

123 Seiten – 7,- Euro

ISBN 978-3-88906-142-3

**Spendenkonto
 Komitee für
 Grundrechte und
 Demokratie
 Volksbank Odenwald
 Konto 8 024 618
 BLZ 508 635 13**

Magdeburg, eine Stadt im Ausnahmezustand

■ In den letzten Jahren haben NPD, Kameradschaften und autonome Nationalisten, ähnlich wie in Dresden, das Gedenken an die Bombardierung Magdeburgs für ihre nationalistischen und rassistischen Aufmärsche instrumentalisiert. Unter dem Motto "Initiative gegen das Vergessen" betreiben sie ihre geschichtsignorante Verleugnung von Zusammenhängen und von Verantwortung. Deshalb hatte sich das Grundrechtekomitee entschlossen, im Januar eine Demobeobachtung in Magdeburg zu organisieren. Wir resümierten:

Ähnlich wie in anderen Städten wollten NPD, Kameradschaften und autonome Nationalisten am Samstag, 18. Januar 2014, das Gedenken an die Bombardierung Magdeburgs für ihre nationalistischen und rassistischen Aufmärsche instrumentalisieren. Vielfältige Gegenproteste und Blockaden waren in Magdeburg geplant. In den letzten Jahren waren die Gegenproteste in Sicht- und Hörweite mit massiver polizeilicher Gewalt unterbunden worden.

Dieses Jahr war Magdeburg insgesamt geprägt von den Demonstrationen gegen den sogenannten „Gedenkmarsch“ von autonomen Nationalisten und Kameradschaften.

Die Stadt Magdeburg sorgt alljährlich dafür, dass nicht im Vorfeld bekannt wird, wo diese nationalistische Instrumentalisierung des Gedenkens der Bombardierung stattfinden wird. Dem Bündnis derer von Rechtsaußen scheint jeder Ort in der Stadt recht zu sein.

So ist die Stadt insgesamt geprägt vom Protest der Demokraten, von der „Meile der Demokratie“ über die Meilensteine, die Anlauf- und Ausgangspunkte für weitergehenden Protest sein können, bis zu den angemeldeten Kundgebungen und Demonstrationen, die zu Blockaden aufrufen.

Diese Gegendemonstrationen hatten Raum und diesen haben sie sich genommen. Der Umgang zwischen Polizei und Demonstrierenden war in diesem Jahr oft geprägt von Gelassenheit. Am Bahnhof Neustadt, in der Nähe der von den Nazis zerstörten Synagoge und gegenüber dem Gemeindezentrum der jüdischen Gemeinde, hielten die Gegendemonstrierenden den Platz vor dem Bahnhof und die Ausgänge des Bahnhofs besetzt, um der von der extremen Rechten dort gewünschten Demonstration keinen Raum zu geben.

Vormittags gab es jedoch in der Innenstadt Richtung Stadtfeld einen polizeilichen Angriff auf eine Spontandemonstration. Ohne polizeiliche Vorwarnung, ohne vorhergehende Aufforderung stürmte eine Berliner Hundertschaft in die Demonstration, teilte Faustschläge und Fußtritte aus, um ein Transparent zu beschlagnahmen, das kurze Zeit später zurückgegeben wurde. Einige Zeit später drangen Polizeieinheiten in diese Versammlung ein, um Einzelne herauszuzerren, Personalien festzustellen und in Gewahrsam zu nehmen. Eine potentiell eskalierende und unverhältnismäßige Maßnahme.

Der mittags von den Nationalisten angestrebte Ort Herrenkrug, auf der östlichen Elbseite, konnte von ihnen nicht erreicht werden. Viele Gegendemonstrierende hatten sich in Richtung Elbbrücken in Bewegung gesetzt. Einige waren kurzzeitig auf die Bahnbrücke gelangt, so dass ein Zug anhalten musste und der Zugverkehr zunächst unterbrochen werden musste. Dies betraf auch den Zug der Nationalisten, der auf dem Gleis am Bahnhof Neu-

stadt in Richtung Herrenkrug stehenbleiben musste, um dann wieder zurückzufahren.

Als nachmittags bekannt wurde, dass die „Gedenkmarschierer“ im Süden der Stadt, ausgehend vom SKET-Bahnhof, demonstrieren würden, versuchte die Polizei, diese Region weiträumig abzusperren. Protest in Sicht- und Hörweite ist in Magdeburg politisch nicht gewollt. Der Hauptzug der Demonstrierenden samt Lautsprecherwagen wurde weit entfernt vom SKET-Bahnhof polizeilich gestoppt. Gruppen, die in dieses Areal vorgedrungen waren, wurden polizeilich herausgedrängt. Protest muss aber – wie in anderen Städten – auch in der Nähe des Geschehens, gegen das er sich wendet, möglich sein. Dennoch waren einige Gegendemonstrierende auch bis in die Nähe dieses nationalistischen Marsches vorgedrungen. Mit ihrem friedvoll-protestierenden Verhalten machten sie deutlich, dass auch dies möglich ist.

Immer wieder beobachteten wir verschiedene Länderpolizeien, auch mit der Bundespolizei kooperierend, die sachlich mit dem Protest und ihrem Auftrag, die Gruppen auseinanderzuhalten, umgingen. Die über zwanzig Fest- oder Ingewahrsamnahmen machen jedoch deutlich, dass auch unverhältnismäßig gegen Einzelne vorgegangen wurde. Vor allem diejenigen, die dem polizeilichen Feindbild „der Autonomen“, „des schwarzen Blocks“ entsprechen,



© Claudia Flemming + Boris Frentzel: Magdeburg 2014 - Bahnhof Neustadt

sind von polizeilicher Gewalt bedroht.

Auch das oft martialische Auftreten der Polizei mit Helmen und gepanzerter Schutzkleidung bis hin zum Einsatz einer Pferdestaffel war angesichts der Friedlichkeit des Protestes überflüssig.

Der Ausnahmezustand wurde auch daran deutlich, dass der Hauptbahnhof fast den ganzen Tag weitgehend abgeriegelt war. Über lange Zeit wurden Personen, die die Polizei relativ willkürlich den Demonstrierenden zurechnete, nicht in den Bahnhof hineingelassen.

Die Besonnenheit der vielen Demokraten ließ an diesem Tag den Protest überall in der Stadt sichtbar werden. Letztes Jahr war genau dies nicht möglich. Dennoch wurde auch in diesem Jahr den Nationalisten eine Demonstration ermöglicht und ein Gegenprotest in Sicht- und Hörweite weitgehend unterbunden. Darum muss weiterhin gestritten werden.

◆ *Elke Steven (für die Demonstrationsbeobachter und -beobachterinnen)*

Aktionstage gegen Rheinmetall in Düsseldorf und Berlin

■ **Mehrfach haben wir in den letzten Jahren Belagerungsaktionen vor der Rheinmetall-Konzernzentrale in Düsseldorf veranstaltet, um gegen die Rüstungsexporte der Firma zu protestieren. Rheinmetall will aktuell zusammen mit Krauss Maffei-Wegmann Panzer nach Saudi-Arabien, Katar und Indonesien exportieren.**

Am 6. Mai 2014 findet in Berlin die diesjährige Hauptversammlung statt. Dort wird es eine von Berliner Gruppen vorbereitete Aktion geben. Kontakt: Heinz Kappeli, kappeli@web.de, und Peter Grottian: 0171-8313314.

Grundrechtekomitee erhält Peter Becker-Friedenspreis

■ **Die Marburger Universität verleiht alle zwei Jahre den von Rechtsanwalt Peter Becker gestifteten Preis für Friedens- und Konfliktforschung an Personen und Gruppen, die Theorie und Praxis der Friedensarbeit verbinden. Am 22.11.2013 wurde der Peter Becker-Preis 2012, der mit 10.000 Euro dotiert ist, in der Aula der Alten Universität in feierlichem Rahmen verliehen. Peter Becker ist aktiv bei den JuristInnen gegen den Atomkrieg (IALANA).**



© Pressestelle der Philipps-Universität / Gabriele Neumann; v. l.: Rama Mani, Peter Becker, Nina Winkler, Andreas Buro, Martin Singe

Den Hauptpreis teilten sich das Komitee für Grundrechte und Demokratie und Dr. Rama Mani aus Indien. Der Nachwuchspreis wurde Nina Winkler verliehen, die als Psychologin gegenwärtig im Südsudan Trainings für gewaltfreie Konfliktlösung vermittelt. Frau Rama Mani wurde für ihr internationales Engagement gelobt, sich zusammen mit anderen Frauen nach Kriegen für Aussöhnung und Opferhilfe einzusetzen. Das Grundrechtekomitee wurde geehrt für sein Engagement, „mit der Kraft der Argumente gegen Krieg, Ungerechtigkeit und Unterdrückung vorzugehen“, wie Reiner Braun in seiner Laudatio hervorhob. „Friedenspolitische Analysen bis hin zu praktischem Friedensengagement“ zeichneten das Komitee aus. Die Aktion „Ferien vom Krieg“ und die Demonstrationsbeobachtungen wurden hervorgehoben. Andreas Buro und Martin Singe hielten die Dankreden (die in der Geschäftsstelle angefordert werden können). Wir danken der Universität Marburg, dem Laudator, Reiner Braun, und dem Preisstifter, Herrn Peter Becker, für diese große Auszeichnung! Sie ist Ermutigung für unser weiteres friedenspolitisches Engagement.

◆ *Martin Singe*

◆ *Martin Singe*

Kunduz-Entscheidung des LG Bonn: Schwere Niederlage für das Völkerrecht

■ **Das Landgericht Bonn hat am 11. Dezember 2013 die Klage von Opfern des Bombenabwurfes bei Kunduz abgewiesen. Oberst Klein hatte am 4. September 2009 befohlen, zwei auf einer Sandbank festgefahrene Tanklaster und die umstehenden Menschen durch Bombenabwürfe zu vernichten. Etwa 140 Menschen, vorwiegend Zivilisten, kamen in den Flammen um. Das Grundrechtskomitee hat den Prozess in Bonn beobachtet.**

Da das Gericht mit einer konkreten Beweisaufnahme begonnen hatte, waren zunächst Hoffnungen geweckt worden, das Völkerrecht könnte zur Geltung kommen. Eine vom Gericht mehrfach vorgeschlagene Einigung zwischen Klägern und der beklagten Bundesregierung hatten die Regierungsvertreter abgelehnt mit dem Ziel, „Rechtsklarheit“ herzustellen. Nun hat die Regierung Recht bekommen nach dem Motto „Recht ist, was den Waffen nützt“ (Helmut Kramer/Wolfram Wette). So reihte der Richter sein Urteil auch in die Geschichte der Entscheidungen von Distomo und Varvarin ein.

Deutsche Soldaten sollen auch künftig – ohne Angst vor Strafe – bombardieren dürfen.

Das Gericht begründete seine Entscheidung damit, dass keine schuldhaftige Amtspflichtverletzung feststellbar sei, da Oberst Klein davon ausgehen durfte, dass nur Taliban-Kämpfer vor Ort anwesend gewesen seien. Eine Amtspflichtverletzung wäre Voraussetzung für die Geltendmachung einer Schadensersatzforderung, so das Gericht. Die gerichtliche Video-Auswertung der Aufnahmen aus den Kampfflugzeugen hätte keinen Hinweis auf anwesende Zivilisten ergeben. Als Prozessbeobachter konnte man allerdings deutlich sehen, dass sich Menschen zu den Tankern aus drei verschiedenen Ortschaften hin- und herbewegten, um Benzin abzapfen. Aus den Video-Aufnahmen auf eine Ansammlung von Taliban zu schließen, die mit den festgefahrenen Tanklastern das deutsche Heerlager angreifen wollten, erscheint absurd. Den Antrag der Opferkläger, eine Vernehmung von Oberst Klein zur Lagebeurteilung vor Ort vorzunehmen, hatte das Gericht abgelehnt, da dies „unerheblich“ sei.

◆ *Martin Singe*

Ein Friedensdekalog als Antwort an den Bundespräsidenten

■ **Bundespräsident Joachim Gauck hat auf der Münchner Sicherheitskonferenz dafür plädiert, Deutschland solle mehr internationale Verantwortung übernehmen. Das Militärische stand im Vordergrund, Friedenspolitisches war kaum zu vernehmen.**

Außenminister und Verteidigungsministerin sekundierten entschlossen für die Entsendung deutscher Truppen nach Afrika. Hu-

manitäre militärische Intervention? Unglaublich nach allen Militärinterventionen der Vergangenheit, die nur Chaos, unzählige Tote und fortdauernde Kämpfe hinterlassen haben.

Andreas Buro hat mit der Kooperation für den Frieden eine Antwort formuliert, die auf unserer Internetseite gelesen (<http://www.grundrechtskomitee.de/node/616>) und in der Geschäftsstelle angefordert werden kann.

„Projekt Münchhausen“ stellt Kriegslügen bloß

■ **Auf Initiative des friedenspolitischen Sprechers des Grundrechtskomitees, Andreas Buro, haben namhafte Wissenschaftler und Persönlichkeiten aus der deutschen Friedensbewegung das „Projekt Münchhausen“ gestartet, um Kriegslügen bloßzustellen. Mit dem Projekt sollen Legitimationsideologien und -strategien des Militärs entlarvt werden („Gerechter Krieg“, „Militär als letztes Mittel“, „Humanitäre Intervention“), die in der Bevölkerung die Akzeptanz für Rüstung, Militär und Krieg erhöhen sollen.**

Die erste „Lügendeschichte“ widmet Andreas Buro den höchst aktuellen Begründungen für Militärinterventionen Frankreichs in Mali, in die auch die Bundeswehr einbezogen ist. Weitere „Lügendeschichten“ thematisieren bereits zum Starttermin den Irak-Krieg von 1990 und die Ideologie vom „Gerechten Krieg“. Künftig sollen neben „Lügendeschichten des Monats“ mit aktuellem Bezug auch weitere historische Themen behandelt werden. Das „Projekt Münchhausen“ erscheint als eigene Rubrik im Aachener Friedensmagazin www.aixpaix.de.

Die erste „Lügendeschichte“ „Münchhausen und die Bundeswehr in Mali“ lesen Sie hier: <http://aixpaix.de/muenchhausen/mali.html>. Weitere „Lügendeschichten“ finden Sie hier: <http://aixpaix.de/muenchhausen/muenchhausen.html>

Kontakt: Andreas Buro, andreas.buro@gmx.de, Tel. 06086/3087

Sichere Abschiebestaaten für Roma oder: staatlicher Antiziganismus?

■ In der Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und SPD war es bereits angekündigt, jetzt liegt ein Gesetzesentwurf vor: Die Staaten Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien sollen zu sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ erklärt werden.

Dieser Gesetzesentwurf zielt einzig darauf ab, Asylverfahren von Roma beschleunigen und abgelehnte Asylbewerber schneller abschieben zu können. Eventuelle Klagen gegen Abschiebebescheide haben dann keine aufschiebende Wirkung mehr. Die Ausreisefrist beträgt eine Woche. Über Eilanträge soll das Gericht ‚grundsätzlich innerhalb einer Woche‘ entscheiden.

Begründet wird die geplante Gesetzesänderung unter anderem mit dem Argument, dass Asylgesuche aus diesen Ländern aus „asylfremden Motiven“ gestellt würden und „offensichtlich unbegründet“ seien.

Das trifft nur zu, sofern man die systematische Verschränkung von Diskriminierung und Armut ignoriert, die für Roma in diesen Ländern zu einem massiven Elend führt. Das Konzept der „sicheren Herkunftsstaaten“ ist aus sich heraus diskriminierend. Es verstößt gegen internationales Recht. Ob einer Person Schutz gewährt werden muss, bleibt immer eine Frage der individuellen Fluchtgeschichte.

Werden die genannten Länder tatsächlich gesetzlich zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt, werden die Möglichkeiten für Roma, ihrer aussichtslosen Situation zu entkommen, massiv eingeschränkt. Sie haben dann faktisch keine Chance mehr, sich gerichtlich eine Duldung zu erstreiten und mittelfristig auch ein humanitäres Bleiberecht zu erhalten.

In amtlichen Dokumenten der serbischen Regierung ist von offenem Hass und von offener Gewalt

gegen Roma die Rede. Eine Kommission der EU hat kürzlich erneut den fehlenden Schutz von Roma in den Ländern des ehemaligen Jugoslawien kritisiert. Zahlreiche Berichte des UNHCR und von verschiedenen Nichtregierungsorganisationen weisen nach, dass Roma elementare Menschenrechte nur bedingt in Anspruch nehmen können. Darum liegt beispielsweise die Lebenserwartung für Romafrauen in informellen Siedlungen bei nur 48 Jahren, wie das Ministerium für Menschenrechte und für Minderheiten 2009 in Serbien herausfand. Die Kindersterblichkeit ist drei Mal höher als im Landesdurchschnitt.

Es mag vielleicht juristisch beschränkten Vorstellungen genügen, von sicheren Herkunftsstaaten zu reden, wenn man Menschen abschieben will, die hier wie dort als unwürdige und nutzlose Arme betrachtet werden. Mit einem humanitären, menschenrechtlich angemessenen Umgang mit Roma-Flüchtlingen hat dies jedoch nichts zu tun. Das könnten sogar diejenigen wissen, die zwar vom Einwanderungsland Deutschland reden, sollen Arbeitskräfte angeworben werden, den Rechten von Flüchtlingen, insbesondere Roma-

Flüchtlingen, die menschenrechtlich angemessene Beachtung aber verweigern.

Internationale Organisationen haben übereinstimmend festgestellt, die Situation der Roma in Balkan-Ländern ist katastrophal. Das Komitee für Grundrechte und Demokratie hält es für menschenrechtswidrig, massenhaft Menschen in Verhältnisse abschieben zu wollen, in denen sie gewaltförmiger Diskriminierung unterliegen. Umfassende Diskriminierung von Menschen müsste, ginge es menschengemäß zu, als Fluchtgrund endlich anerkannt werden. Dazu wäre ein Verfahren bereitzuhalten, das fair ist und in dem sämtliche relevanten Bedrohungen, rechtliche Einschränkungen sowie sozioökonomische Benachteiligungen ermittelt werden. Eine systematisch betriebene Diskriminierung oder Benachteiligung in ihrer kumulativen Wirkung kann sehr wohl Verfolgung, die folgenreiche Beeinträchtigung des Existenzrechtes von Menschen bedeuten und damit nationalen bzw. internationalen Schutz rechtfertigen.

◆ Albert Scherr
Dirk Vogelskamp



Sepa-Umstellung

■ Mit der Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area | SEPA) sind wir dazu verpflichtet, ab dem 1. Februar 2014 auf das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren umzustellen. Das betrifft alle diejenigen, die uns für ihre Förder- bzw. Mitgliedsbeiträge eine Einzugsermächtigung erteilt haben.

Die Abbuchung Ihrer vierteljährlichen, halbjährlichen oder jährlichen Beiträge erfolgt zukünftig mittels Angabe Ihrer internationalen Kontonummer (IBAN) und Bankleitzahl (BIC). Diese finden Sie beispielsweise schon heute auf Ihren Kontoauszügen. Die Umwandlung der vormaligen Kontoangaben in IBAN/BIC erfolgt automatisch. Die von Ihnen bereits erteilte Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA-Lastschriftmandat weiter genutzt.

Ihre Mandatsreferenz setzt sich aus einer laufenden Verwaltungs- und Mitgliedsnummer zusammen, die Sie erstmalig auf Ihrer kommenden SEPA-Lastschriftenabbuchung ansehen können (die Sie aber auch bei uns erfragen können).

Ferner wird bei den Lastschriftabbuchungen die Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID) des Grundrechtekomitees angegeben. Diese lautet: DE90ZZZ00000818775

Ihre bisher vereinbarten Beiträge werden wir wie gewohnt über den vierteljährlichen Bankeinzug bis zum 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober eines Jahres abbuchen. (Entsprechend die halbjährlichen bzw. jährlichen Einzugsermächtigungen).

Sollten die uns vorliegenden Kontoangaben nicht mehr aktuell oder korrekt sein, bitten wir Sie umgehend um Nachricht. Sofern Sie noch Fragen zu diesen SEPA-Informationen haben, kontaktieren Sie uns bitte.

Mitgliederversammlung 2013 und 20-Jahr-Feier „Ferien vom Krieg“

■ Zur Mitgliederversammlung im November 2013 haben wir wieder einen Bericht über die vielfältigen Aktivitäten des Komitees für Grundrechte und Demokratie in den letzten beiden Jahren erstellt. Ebenfalls hat Christian Herrgesell über seine Arbeit als Gefangenenbeauftragter berichtet. Beide Berichte sind auf unserer Internetseite herunterzuladen (<http://www.grundrechtekomitee.de/node/21>). Gerne senden wir Ihnen die Berichte auf Anfrage auch postalisch zu.

Auf der MV wurden Vorstand und Arbeitsausschuss gewählt:

Geschäftsführender Vorstand:

Heiner Busch, Bern;
Theo Christiansen, Hamburg

Vorstand: Helga Dieter, Frankfurt; Corinna Genschel, Berlin; Brigitte Klaß, Frankfurt; Stephan Nagel, Hamburg; Helmut Pollähne, Bremen; Albert Scherr, Freiburg; Christian Schröder, Berlin

Arbeitsausschuss: Astrid André-Nimrich, Freiburg; Andreas Buro, Grävenwiesbach; Thorsten Engels, Köln; Ursula Ganßauge, Darmstadt; Thomas Hohlfeld, Berlin; Volker Nimrich, Freiburg; Edgar Weick, Frankfurt a.M.

Am Tag vor der MV haben wir das 20-jährige Jubiläum des Projekts „Ferien vom Krieg“ in Frankfurt gefeiert. Helga Dieter, die mit anderen gemeinsam das Projekt so viele Jahre geleitet und koordiniert hat,

wurde feierlich verabschiedet. In Zukunft werden Brigitte Klaß, die schon seit vielen Jahren die Begegnungen im ehemaligen Jugoslawien organisiert und begleitet, und Barbara Esser, die viele israelisch-palästinensische Begegnungen mitgemacht hat und die seit Sommer 2013 mit einer halben Stelle im Projekt angestellt ist, die Koordination des Projekts übernehmen.

In Frankfurt ist ein neues Büro eingerichtet worden:
Projekt „Ferien vom Krieg“
Arnoldshainer Str. 14
60489 Frankfurt
Telefon: 069-76809110
Telefax: 069-76809112
Email: info@ferien-vom-krieg.de
www.ferien-vom-krieg.de

Im April wird wiederum die Broschüre mit den Berichten von den letztjährigen Begegnungen erscheinen. Ihnen werden wir zunächst nur den Spendenaufruf und ein Faltblatt zur Information und Werbung für dieses Projekt zuschicken.

Gerne können jedoch alle, die diesen Infobrief erhalten, die Broschüre kostenlos im Frankfurter Projekt-Büro anfordern.

